



**Weltweit führender Serviceanbieter
für smarte und nachhaltige Gebäude**

Facts & Figures 2023

Presserückfragenhinweis:

comm:unications Consulting & Services

Wolfgang Gröger und Teresa Lackner

wolfgang.groeger@communications.co.at und teresa.lackner@communications.co.at

Tel. +43 1 315 14 11-49

www.communications.co.at



Basisinformationen

Industrie/Unternehmen/Umwelt/Energie

Innsbruck, April 2023

Facts & Figures

Geschäftsführertrio in Österreich

Karl Moll ist seit März 2020 Geschäftsführer der Techem Messtechnik GmbH Österreich. Mit ihm steht ein profunder Kenner des österreichischen Marktes und Experte im Kundenmanagement an der Spitze des Unternehmens. Vor seiner Tätigkeit für Techem in Österreich hatte Karl Moll bereits über lange Jahre hinweg verschiedene Führungspositionen in der Techem Gruppe inne, zuletzt als Geschäftsführer der Techem Energy Services GmbH. Der erfahrene Manager begleitet die Branche seit über drei Jahrzehnten durch ihre Veränderungsprozesse und hat die Ausweitung und Digitalisierung des Lösungsportfolios von Techem mit vorangetrieben.

Mit Oktober 2022 stieg auch **Matthias Göttfert** in die Geschäftsführung der Techem Messtechnik GmbH ein – zuvor zeichnete er sich als CDO für die Digitalisierungs- und Servicedienstleistungen der Techem Messtechnik verantwortlich. In seiner neuen Funktion verantwortet er die operativen und digitalen Themengebiete der Techem Messtechnik GmbH Österreich sowie deren Weiterentwicklung in Österreich.

Seit Sommer 2021 ist **Zoran Jelen** Geschäftsführer der Techem Wassertechnik GmbH Österreich und verantwortet die Bereiche Vertrieb, Marketing und Kommunikation, Prozesse und Personal. Der gebürtige Slowene verfügt über langjährige Managementenerfahrung in der Technikbranche.

Über Techem

Techem ist ein führender Serviceanbieter für smarte und nachhaltige Gebäude. Die Leistungen des Unternehmens decken die Themen Energiemanagement und Ressourcenschutz, Wohngesundheit und Prozesseffizienz in Immobilien ab. Das Unternehmen wurde 1952 gegründet, ist heute mit rund 4.000 Mitarbeitenden in 19 Ländern aktiv und hat mehr als 12 Millionen Wohnungen im Service. Techem bietet Effizienzsteigerung entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Wärme und Wasser in Immobilien an. Als Marktführer in der Funkfernerfassung von Energieverbrauch in Wohnungen treibt Techem die Vernetzung und die digitalen Prozesse in Immobilien weiter voran. Moderne Funkrauchwarnmelder mit Ferninspektion und Leistungen rund um die Verbesserung der Trinkwasserqualität in Immobilien ergänzen das Lösungsportfolio für die Wohnungswirtschaft.

1957 entstand die erste österreichische Tochtergesellschaft. Nach dem Aufbau von Standorten in ganz Österreich, erfolgte 1979 die Errichtung des noch heutigen Unternehmenssitzes der Techem Messtechnik GmbH in Innsbruck. Die Techem Wassertechnik GmbH mit Sitz in Innsbruck wurde 1996 gegründet und ergänzt das Lösungsportfolio rund um die Trink- und Heizwasserqualität in Immobilien. Techem betreut heute in Österreich mit über 240 Mitarbeitenden über eine halbe Million Wohnungen mit rund drei Millionen Mess- und Erfassungsgeräten. Die Nähe zum Kunden ist durch Niederlassungen in Wien, Graz, Villach, Salzburg, Wels, Innsbruck, Lienz und Dornbirn gewährleistet. Seit 2017 ist Techem klimaaktiv Partner. www.techem.at



Gesetzliche Grundlagen (Österreich/EU)

Heizkostenabrechnungsgesetz (HeizKG)

Der Gesetzgeber hat im Jahr 1992 das Heizkostenabrechnungsgesetz (HeizKG) beschlossen, das für Häuser mit mindestens vier Nutzungsobjekten (Wohnungen oder Geschäftslokale) gilt, die über eine gemeinsame Wärmeversorgungsanlage verfügen und mit Vorrichtungen (Erfassungsgeräten) zur Ermittlung der Verbrauchsanteile ausgestattet sind oder gemäß gesetzlichen Bestimmungen mit solchen auszustatten sind. Ziel des Gesetzes ist es, zu einer sparsameren Energieanwendung beizutragen, da dieses Gesetz eine Verrechnung der Kosten (eben teilweise über den gemessenen individuellen Verbrauch) ermöglicht, wobei jene Wärmeabnehmer belohnt werden, die weniger Energie verbrauchen.

Maß- und Eichgesetz

Messgeräte, die in irgendeiner Weise zur Verrechnung, Abrechnung oder Aufteilung von verbrauchsabhängigen Kosten herangezogen werden, unterliegen der gesetzlichen Eichpflicht. Wer ein eichpflichtiges Messgerät verwendet oder bereithält, ist dafür verantwortlich, dass es geeicht ist.

Verhältnis zu anderen Regelungen

Sonstige bundesgesetzliche oder vertragliche Regelungen über die Heiz- und Warmwasserkosten sind nur anzuwenden, soweit sie nicht mit diesem Bundesgesetz in Widerspruch stehen, beispielsweise das Wohnungseigentumsgesetz (WEG), Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) oder Mietrechtsgesetz (MRG).

Alle Geräte, die bei Techem zum Einsatz kommen, entsprechen der europäischen Messgeräterichtlinie MID (Measurement Instruments Directive), damit geht auch der geregelte Umgang mit der Eichung von Wärme- und Wasserzählern einher. Neben einer fachgerechten Beratung hinsichtlich Bewertung und Überprüfung bestehender Heizanlagen sowie Empfehlung geeigneter Erfassungsgeräte, stellt Techem auch eine ordnungsgemäße und manipulationssichere Montage oder Demontage der Geräte sicher.

Europäische Energieeffizienz Richtlinie (EED)

Die Europäische Energieeffizienz Richtlinie (EED) soll bis 2030 den Energieverbrauch in der Europäischen Union um ein Drittel effizienter gestalten als 2007. Unter anderem soll durch Neuerungen bei der Ablesung von Heizkostenverteiltern, Wärmemengen- und Wasserzählern mehr Transparenz geschaffen werden, um das Umweltbewusstsein bei Bewohnern zu stärken. Konkret enthält die Richtlinie eine stärkere Informationspflicht über Verbrauchsdaten und sieht außerdem bis spätestens 1. Jänner 2027 Fernableseinfrastruktur in Einzelverbrauchserfassungen in Gebäuden vor. Aufgrund der technischen Einsatzdauer betrifft die Umstellung schon jetzt viele Gebäude.